

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

223-1/13

Beschluss	
Nr. 28/14 A	vom 7.4.14
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:  
Clausen, Andreas 82-2290

Datum:  
19.02.2014

1. **Betreff:** Geschäftsordnung und Besetzung des Gestaltungsbeirats der Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	26.03.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	07.04.2014	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. die Geschäftsordnung als Grundlage für die Arbeit des Gestaltungsbeirats zu beschließen.
2. die Besetzung des Beirats für die erste Beiratsperiode von 2 Jahren entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Empfehlung des Gremiums:

Beschluss des Gremiums:

**Planungsausschuss**

**Gemeinderat**

vom **26.03.2014**

vom **07.04.2014**

**Ergebnis:** geändert beschlossen – **siehe § 7 (6) der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates –**

**Ergebnis:** ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis:** Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

**Abstimmungsergebnis:** Ja 34 Nein 5 Enth. 0

## § 7

### Beiratssitzung

- (1) Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Gestaltungsbeirats leitet die Sitzung, im Verhinderungsfall der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin.
- (2) In den Sitzungen des Gestaltungsbeirats werden die Vorhaben öffentlich vorgestellt und diskutiert, wenn der Bauherr bzw. die Bauherrin einwilligen. Ist dies nicht der Fall, wird das Vorhaben in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil behandelt, in dem nur die unter Abs. 6 aufgeführten Personen sowie der Bauherr bzw. die Bauherrin und/oder deren Beauftragte anwesend sein dürfen.
- (3) Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt durch den Bauherrn bzw. die Bauherrin und/oder dessen Beauftragten. Im Verhinderungsfall kann die Verwaltung die Vorhaben vorstellen.
- (4) Während der Sitzungen haben außer den Beiratsmitgliedern nur die unter Abs. (6) aufgeführten Personen sowie der Bauherr bzw. die Bauherrin und/oder dessen Beauftragte Rederecht.
- (5) Vor der Behandlung eines Vorhabens in der Beiratssitzung erfolgt in der Regel eine gemeinsame, nicht öffentliche Ortsbegehung durch die Mitglieder des Gestaltungsbeirats. Weiterhin können bei Bedarf nicht öffentliche Beratungen des Gestaltungsbeirats vor oder nach der öffentlichen Sitzung erfolgen.
- (6) An nicht öffentlichen Sitzungsteilen, Beratungen oder Ortsbegehungen des Gestaltungsbeirats können (ohne Stimmrecht) teilnehmen:
  - Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister
  - Technischer Beigeordnete bzw. Technische Beigeordnete
  - Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung
  - Im Planungsausschusses vertretene Mitglieder des Gemeinderats **und deren Stellvertreter**  
(Die Teilnahme an den Beiratssitzungen erfolgt in Ausübung des Gemeinderatmandats)
  - Ortsvorsteher bzw. Ortsvorsteherinnen bei Vorhaben in den jeweiligen Ortsteilen
  - Sonderfachleute (zum Beispiel Denkmalschutz) oder weitere Gäste auf Einladung der Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats